

Valentin Christoph Möller

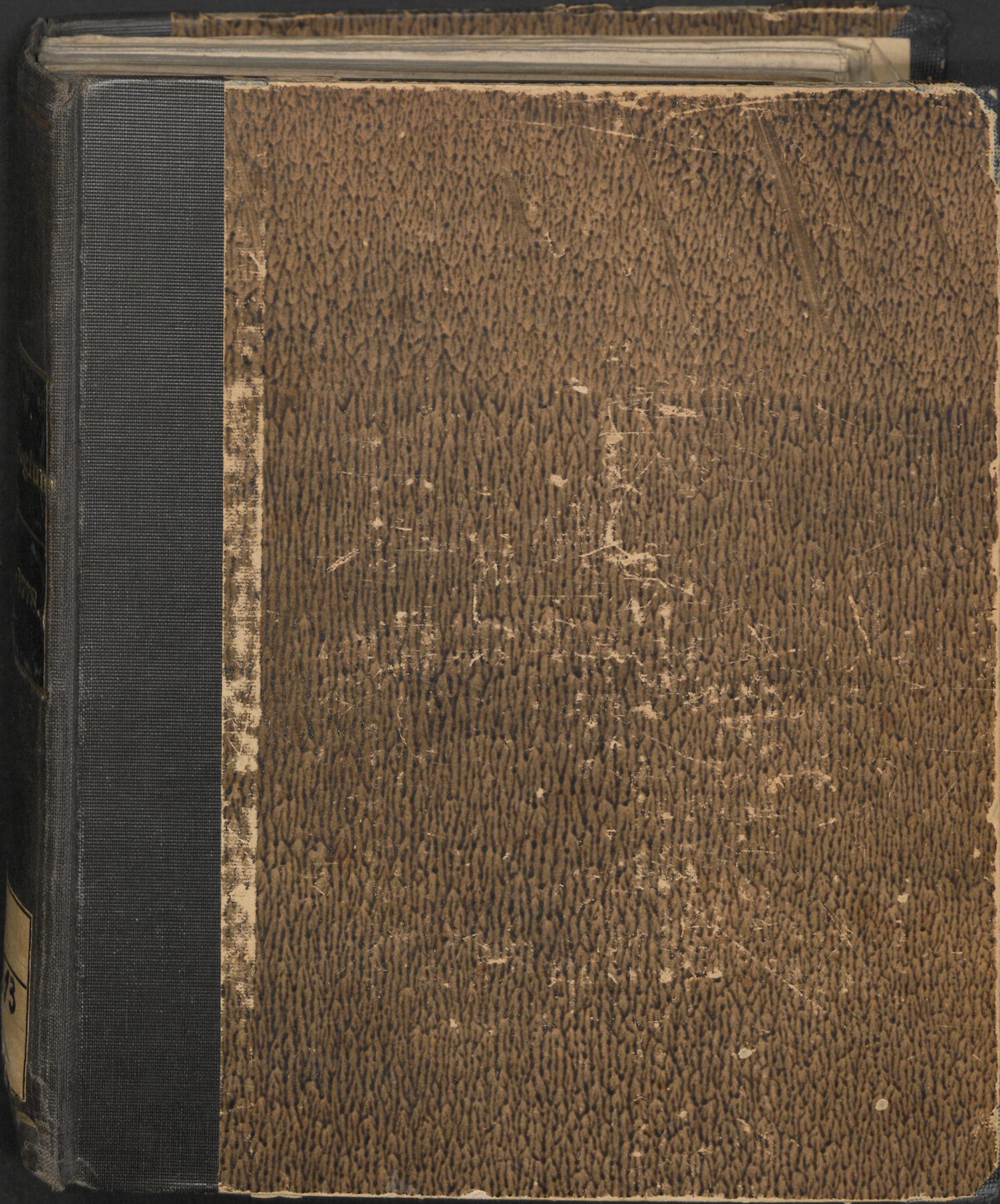
Nach der Huldreichsten und gnädigsten Verordnung des Besten Landes-Vaters wird auf dem Herzoglichen Pädagogium zu Bützow unter der Commissarischen Aufsicht des ... Herrn Oberhauptmann von Oerzen die öffentliche Prüfung der Scholaren am 13ten April dieses Jahrs in folgender Ordnung angefangen, und an den übrigen Tagen fortgesetzt werden ... ladet hiezu ... gehorsamst und ergebenst ein

Bützow: [Verlag nicht ermittelbar], 1774

<http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1698631286>

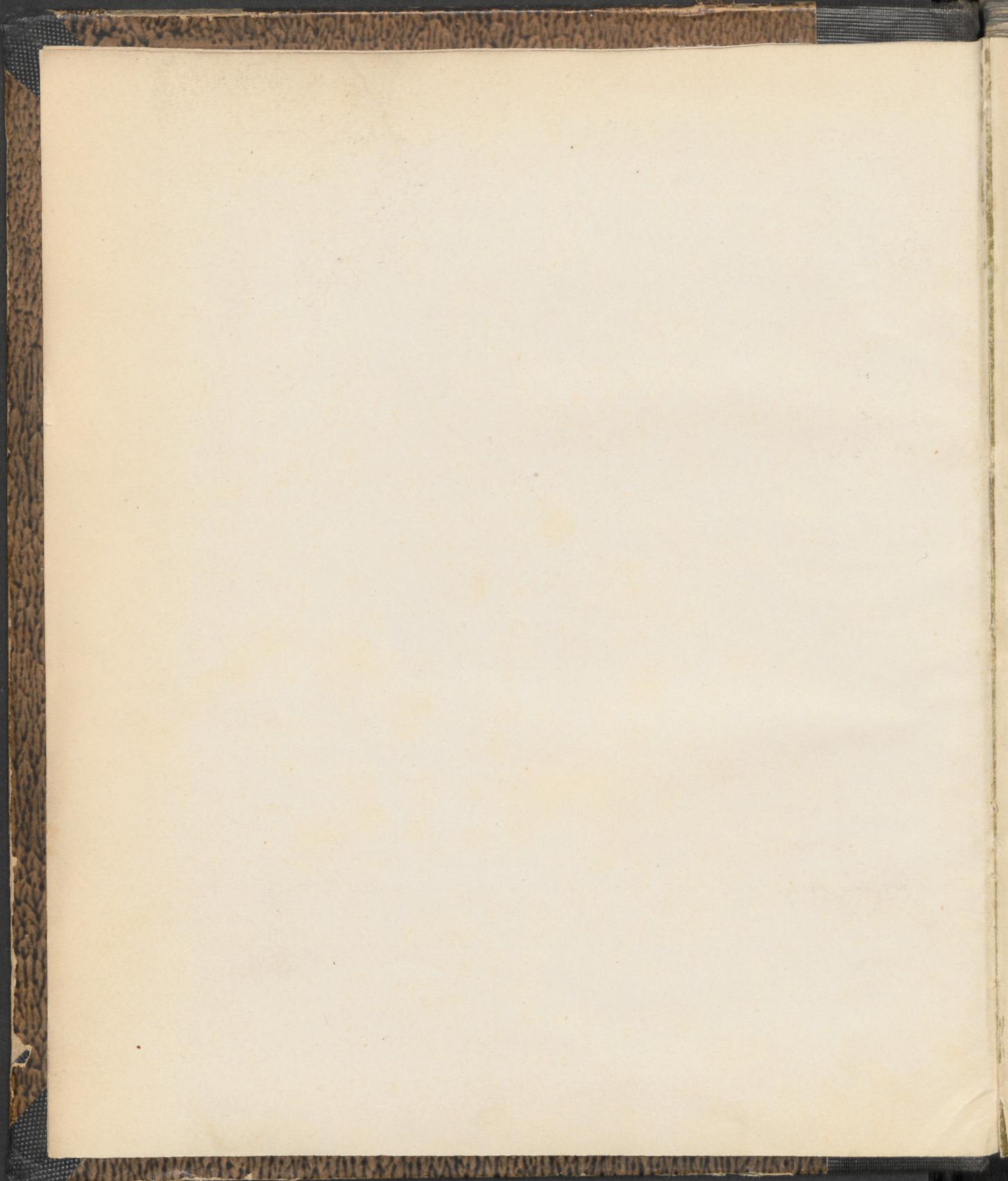
Druck Freier  Zugang





MK-8813.





Inhalt:

- Vorläufige Nachricht von dem Pädagogie.. 1760.
Plan wie die Stunden .. eingetheilt worden - 1760.
Plan derer Kosten .. 1760.
Progr. zur Friedensfeier 1763.
Nachricht von der gegenw. Einrichtung.. 1763.
Progr. 2. Geburtstagsfeier des Herzogs. 1764. (Abhandl. von Palmann.)
" " " 1765. (" " Fetens.)
Ausführl. Nachricht von der Einrichtung.. 1767. im Sinne d. holländ. Systems
Progr. 2. Geburtstagsf. des Herzogs. 1767. (Abhandl. von Fetens)
" " " 1768. (" " ")
" " " 1769. (" " ")
Vorläuf. kurze Nachricht von der Grund-Verfassung.. 1772.
Progr. 2. Geburtstagsf. des Herzogs. 1772. (Abh. von Möller.)
Verz. der Winter-Lectiōnen. 1772.
" " Sommer- " 1773.
Progr. 1773.
Verz. d. Lect. Winter. 1773.
Progr. 2. Geburtstagsf. d. Herzogs. 1773.
" 1774.
" 2. Geburtstagsf. 1774.
Einladung zur Prüfung 1774.
" " 1775.
Progr. bei Gelegenheit der Geburt eines Prinzen. 1778.



Handwritten text at the top of the page, likely a title or header.

Large decorative initial letters in Gothic script, possibly spelling out a name or title.

Handwritten text block, possibly a date or a reference.

Large decorative initial letters, similar to the ones above.



Handwritten text block.



Handwritten text block at the bottom of the page.

Huldreichsten und ^{nach der} ^{des} mächtigsten Verordnung
B e s t e n L a n d e s - B a f e r s

^{und auf dem}
Herzoglichen Pädagogium zu Bülow
^{des}
unter der ^{des} Commissarischen Aufsicht

Berehrungswürdigen Herrn Oberhauptmann von Derzen

die öffentliche Prüfung der Scholaren

am 13ten ^{April} dieses Jahrs
in folgender Ordnung angefangen ^{und an den} übrigen Tagen fortgesetzt werden.

Die Ordnung ^{des Examen} ist diese:

Der Anfang wird am 13ten Morgens um 9 Uhr nach einem ^{Erbe} und Gebet mit einer kurzen Rede gemacht, und die neuen Scholaren eingeführet.
Am ersten Tage, Vormittags. Die erste theologische, die vierte lateinische, die zweite historische, die dritte französische, die hebräische, und die zweite mathematische Classe.

Nachmittags um 2 Uhr. Die erste französische, die zweite geographische, die zweite der Naturhistorie, die italienische, die erste historische, die zweite griechische Classe.
Am zweiten Tage, Vormittags um 9 Uhr. Die erste arithmetische, die erste geographische, die deutsche, die erste griechische, die englische, die dritte historische, die cartographische Classe.

Nachmittags um 2 Uhr. Die Alterthümer, die zweite arithmetische, die Mythologie, die dritte lateinische, die dritte theologische, die zweite französische, die erste der Naturhistorie.

Am dritten Tage, Vormittags um 9 Uhr. Die erste lateinische, die erste mathematische, und die Classe der schönen Wissenschaften. Hierauf wird die Versehung der Scholaren, die Austheilung der Prämien an Medaillen und Büchern erfolgen; und so wie an den andern Tagen, einige Scholaren, in deutscher, englischer, italienischer, französischer, lateinischer Sprache declamiret haben, werden auch noch unterschiedene auftreten, ein hoffnungsvoller Jüngling öffentlich Abschied nehmen, die Zeugnisse der guten Sitten und des Fleisses dem Herrn Commissarius eingereicht, und nach einer kurzen Rede, mit dem Lobe Gottes, und Dank gegen den erhabensten Wohlthäter dieses Instituts, beschlossen werden.

Von dem Herzoglichen Höchstverordneten Herrn Commissarius wird es ledigli^{ch} abhängen, worüber in jeder Classe soll examiniret werden, und es werden alle gelehrte und einsichtige Zuhörer gebeten, selbst in dieser oder in ^{der} Wissenschaft eine Prüfung mit den Scholaren anzustellen.

Unter der feierlichsten Versicherung,

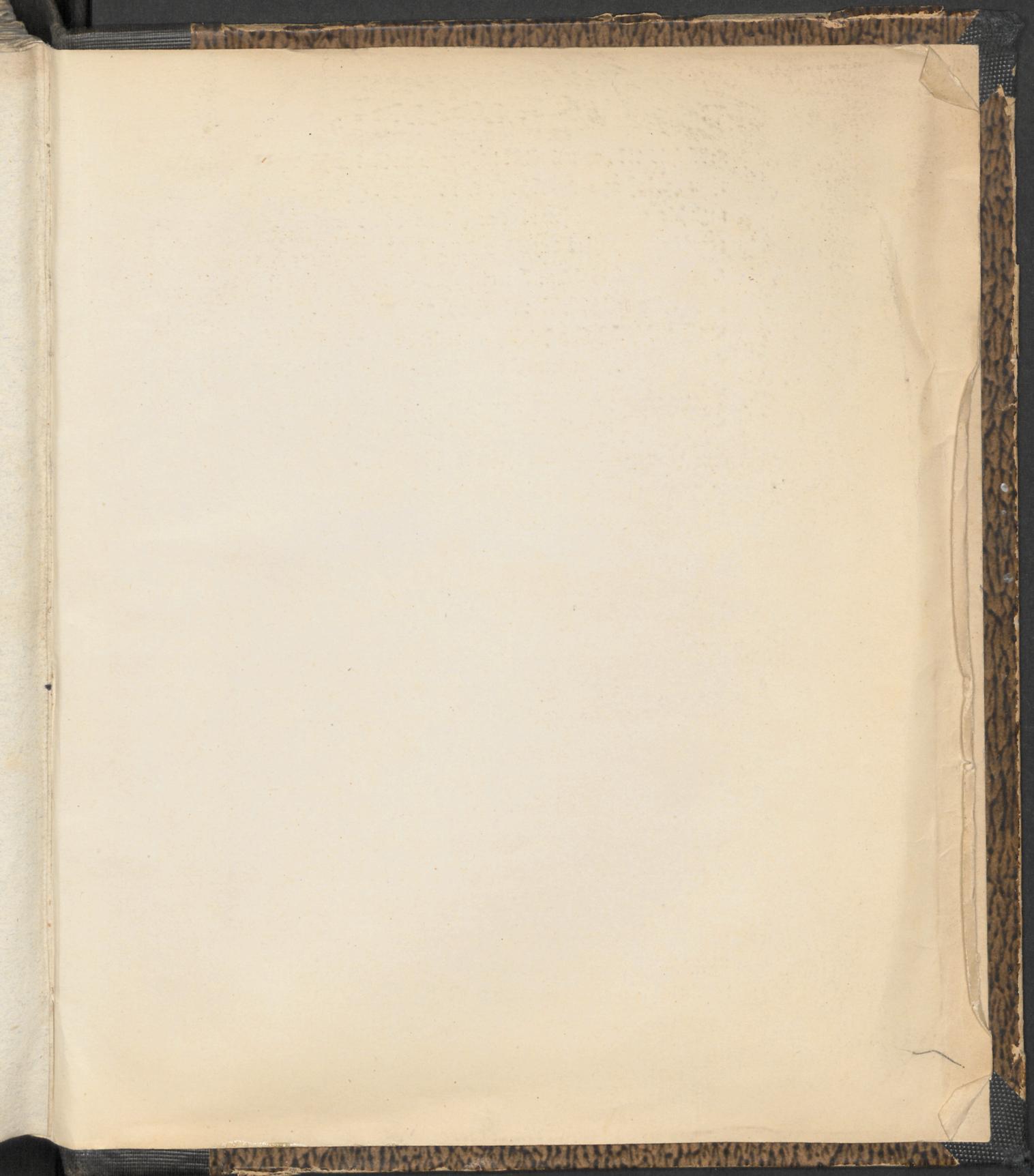
daß in dem gewöhnlichen Programm die Nachrichten von dem Zustande des Pädagogiums den Wohlthätern desselben, von der Zunahme und Abnahme dieser Anstalt, von den Verbesserungen und Sectionen desselben, kurz nach diesem gehaltenen Examen, ausführlich ^{werden} werden,

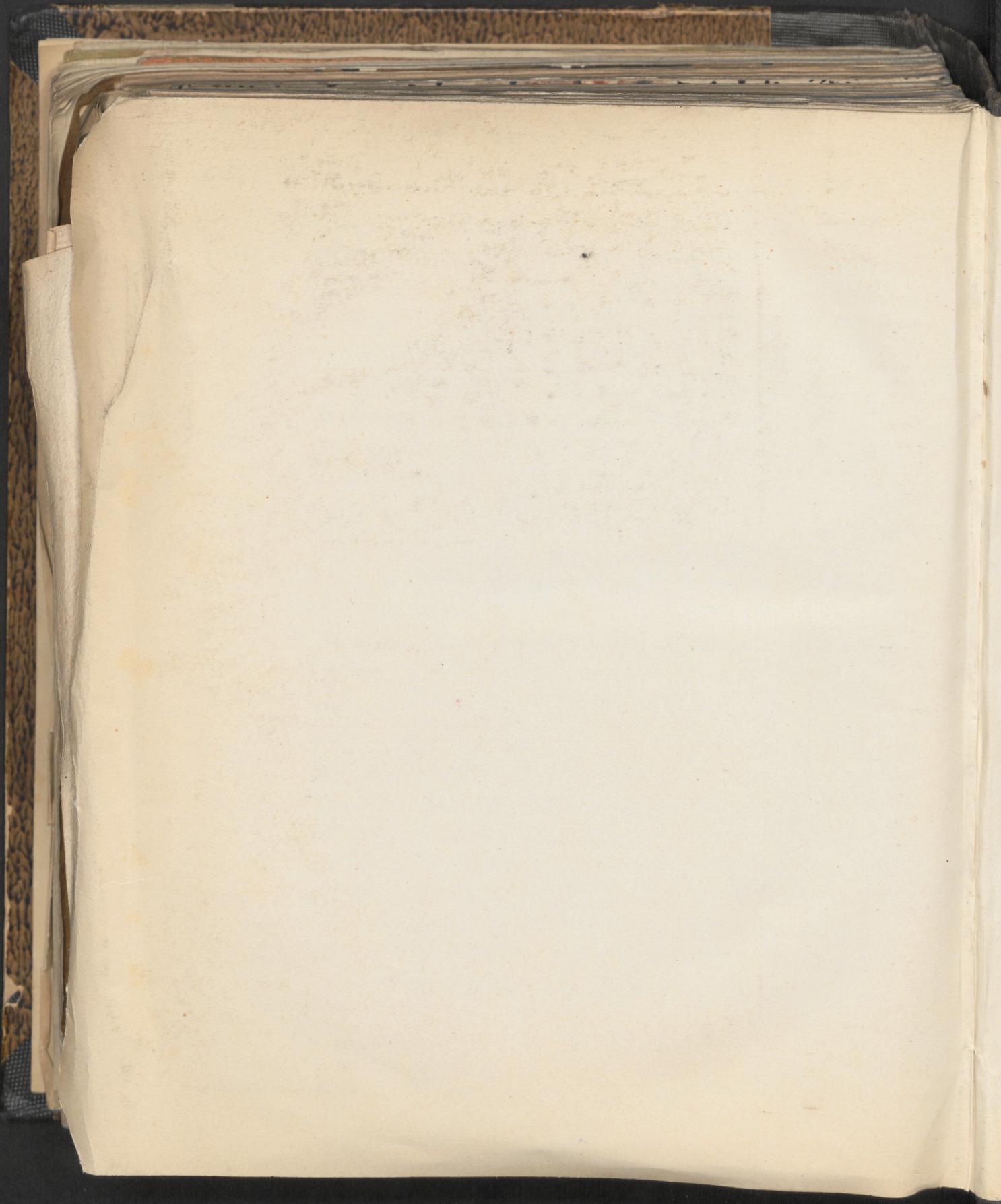
und unter den Zeugnissen ^{der} aufrichtigsten Dankbarkeit

ladet hiezu ^{an} ^{erhobnen} Tagen
Alle Kenner, Verehrer, Freunde, Gönner und ^{Abhaber} der Wissenschaften, Künste und Jugend,
beiderlei ^{Geschlechts,}

gehorsamt ^{und} ergebenst ein
der Director ^{des} Pädagogiums.

Geschrieben zu Bülow den 1ten April, 1774.







Huldreichsten und würdigsten Verordnung
B e s t e n L a n d e s - V a t e r s

Herzoglichen Pädagogium zu Bülow
unter der Commisſarischen Aufficht

Verehrungswürdigen Herrn Oberhauptmann von Derzen
die öffentliche Prüfung der Scholaren

in folgender Ordnung am 13ten April dieses Jahrs
angehen und den übrigen Tagen fortgesetzt werden.

Der Anfang wird am 13ten Morgens um 9 Uhr.
Am ersten Tage, Vormittags. Die erste theologische, die zweite historische, die dritte französische, die hebräische, und die zweite mathematische Klasse.
Nachmittags um 2 Uhr. Die erste französische, die zweite griechische, die dritte lateinische, die erste historische, die zweite griechische Klasse.
Am zweiten Tage, Vormittags um 9 Uhr. Die erste theologische, die zweite arithmetische, die erste geographische, die deutsche, die erste griechische, die englische, die dritte historische Klasse.
Nachmittags um 2 Uhr. Die Alterthümer, die zweite arithmetische, die dritte lateinische, die dritte theologische, die zweite französische, die erste der Naturhistorie.
Am dritten Tage, Vormittags um 9 Uhr. Die erste lateinische, die erste mathematische, die zweite griechische, die dritte lateinische, die dritte theologische, die zweite französische, die erste der Naturhistorie.
Von dem Herzoglichen Höchstverordneten Herrn Commissarius wird es lediglich abhängen, wann die Prüfung der Scholaren in jeder Klasse soll examiniret werden, und es werden alle gelehrte und einsichtige Zuhörer gebeten, selbst in dieser oder jener Wissenschaft einen Scholaren anzustellen.

Unter der feierlichsten Versicherung

daß in dem gewöhnlichen Programm die Nachrichten von dem Zustande des Pädagogiums den Wohlthätern
von den Verbesserungen und Lectionen desselben, kurz nach diesem gehalten
ausführlich zu sehen werden,

und unter den Zeugnissen die aufrichtigste Dankbarkeit

ladet hiezu an Annten Tagen

Alle Kenner, Verehrer, Freunde, Gönner und Abhaber der Wissenschaften, Künste und Jugend,
beiderlei Geschlechts,

gehorsamst untergebenst ein

der Director des Pädagogiums.

Geschrieben zu Bülow den 8ten April, 1774.